



**Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg**

Bearbeitet von
Almut Kann
E-Mail
almut.kannn@ls.niedersachsen.de
Telefax
04131 15-3295

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
4SH1.4.1-3550127

Durchwahl 04131 15-
3282

Lüneburg,
13.12.2024

Vereinbarung

über die Vergütung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe, vertreten durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Landessozialamt -

und

die Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH - vertreten durch die Geschäftsführung

vereinbaren gemäß §§ 123 ff SGB IX i. V. m. § 5, 3. Spiegelstrich des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen

für folgende Leistung:

Soziale Teilhabe nach dem SGB IX im Leistungsbereich „**Assistenz beim Wohnen** außerhalb der besonderen Wohnform i.S.d. § 42 a Abs. 2 Nr. 2 SGB XII“ im **Landkreis Lüneburg**

Leistungstyp: 0.0.5.1/0.0.5.2

Betriebsstätten: 21335 Lüneburg, Wichernstraße 34
21337 Lüneburg, Dahlenburger Landstraße 3

eine Vergütung in Höhe von

Qualifizierte Assistenz	
Brutto-Fachleistungsstunde	Wegezeiten-Pauschale je Einsatz
82,29 €	18,70 €

und

Kompensatorische Assistenz	
Brutto-Fachleistungsstunde	Wegezeiten-Pauschale je Einsatz
56,66 €	12,88 €

Der Inhalt der zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Leistungsvereinbarung vom 01.07.2024, ist Grundlage dieser Vergütungsvereinbarung. Grundlage der Vergütung sind die in der beigefügten Berechnung ermittelten Kosten in dem jeweiligen Vereinbarungszeitraum, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Die Vergütungs- und Abrechnungsregelungen im Leistungsbereich „Assistenz beim Wohnen außerhalb der besonderen Wohnform i.S.d. § 42 a Abs. 2 Nr. 2 SGB XII“ der Anlage 6 des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen sind ebenfalls Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ergänzungsregelung:

Nach Ziffer 5 der zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Leistungsvereinbarung vom 01.07.2024 wirken für Leistungsbewilligungen auf Basis der bisherigen Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen, die vor Beginn der nunmehr geltenden Leistungsvereinbarung erfolgt sind, die Regelungen der bisherigen Leistungs- und Prüfungsvereinbarung vom 15.04.2019 mit der Angebotsnummer Az. 3550127 (Einführung einer Pauschale für Leistungen der Assistenz und Pädagogik für geistig/körperlich behinderte Menschen) auf Grundlage der früheren Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen vom 20.03.2003 mit den Angebotsnummern Az. 3550096, 3550102 und 3550126) und der bisherigen Vergütungsvereinbarung vom 16.02.2024 bis zur jeweiligen nächsten individuellen Bedarfsfeststellung nach.

Die Vertragsparteien vereinbaren für diese Fälle deshalb für den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025 eine Vergütung in Höhe von

882,96 € pauschal je Betreuungsmonat.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass diese Ergänzungsregelung lediglich bis zur nächsten individuellen Bedarfsfeststellung bzw. längstens 2 Jahre nach Inkrafttreten der zugrundeliegenden Leistungsvereinbarung gilt (Inkrafttreten am 01.07.2024).

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass die Vergütung oder Vergütungsbestandteile im Rahmen von entsprechenden Beschlüssen der Gemeinsamen Kommission gem. § 22 Abs. 2 Buchstabe d des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen verändert werden.

Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gilt gem. § 127 Abs. 4 SGB IX die vereinbarte Vergütung bis zum Inkrafttreten einer neuen Vergütungsvereinbarung weiter.

Diese Vereinbarung erlischt, sobald die zugrundeliegende Leistungsvereinbarung unwirksam wird.

Lüneburg, den 17.01.2024

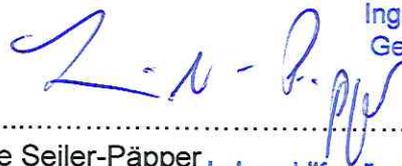
Für das Niedersächsische Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
– Landessozialamt –
Im Auftrage



Almut Kann

Lüneburg, den 14.01.2025

Für die Leistungserbringerin
Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH



Inge Seiler-Päpper
Geschäftsführerin

Inge Seiler-Päpper

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg